Sitzung vom 22. Dezember 2022.

Der Gemeinderat wurde aufgrund der Artikel 21 und 22 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018 vorschriftsmäßig einberufen, um über die Punkte der Tagesordnung, aufgestellt durch das Gemeindekollegium in seiner Sitzung vom 8. Dezember 2022, zu beraten und zu beschließen.

Anwesend waren: Frau DHUR M., Bürgermeisterin;

Frau HOUSCHEID S., Frau THEIS E., Schöffin(nen);

Herr DOLLENDORF S., Schöffe;

Herr KLEIS A., Herr WIESEN H., Frau KAUT N., Herr SCHWALL R., Herr SCHMITZ R., Herr REUTEN H., Frau WIRTZFELD M., Frau

GENNEN M., Gemeinderatsmitglieder; Herr SCHÖSSLER P., Generaldirektor.

In öffentlicher Sitzung:

<u>Punkt 1.-</u> Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 24. November 2022 - Annahme.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 24. November 2022 anzunehmen.

<u>Punkt 2.-</u> Integrierte Schriftgutverwaltung in den Gemeinden der Deutschsprachigen

Gemeinschaft - Annahme des Projektes und Kostenbeteiligung. Ratifizierung des

Beschlusses des Gemeindekollegiums vom 8. Dezember 2022.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

den Beschluss des Gemeindekollegiums vom 8. Dezember 2022 in vorerwähnter Angelegenheit.

<u>Punkt 3.-</u> Vorschlag zur Einführung eines neuen Straßennamens in der Verstädterung "Kreuzberg"/Grüfflingen - Prinzipbeschluss.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1) sein prinzipielles Einverständnis zur Vergabe eines neuen Straßennamens in der Verstädterung "Kreuzberg"/Grüfflingen mit der Bezeichnung "Schöne Aussicht" zu erteilen;

2) Gegenwärtiger Vorschlag wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Begutachtung zugestellt.

<u>Punkt 4.-</u> Gemeindehaushalt 2023 - Erklärende Note zu den angewandten Simulationsparametern der Mehrjahresplanung.

DER GEMEINDERAT

Aufgrund der Artikel 28, 30 und 169 ff. des Gemeindedekrets vom 23. April 2018;

Aufgrund von Art.12 des Dekrets der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 20.12.2004 zur Regelung der gewöhnlichen Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden des deutschen Sprachgebiets;

Nach Durchsicht des Rundschreibens der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 05. Oktober 2022 über die Erstellung der Haushaltsdokumente der Gemeinden des Gebietes deutscher Sprache;

Nach Durchsicht der im Anhang des Haushalts 2023 enthaltenen Übersichtstabellen zur Mehrjahresplanung 2024-2028;

In Anbetracht, dass eine erklärende Note zu den angewandten Simulationsparametern der Mehrjahresplanung dem Gemeinderat vorzulegen ist;

Nach Durchsicht der vom Finanzdienst der Gemeinde Burg-Reuland erstellten erklärenden Note sowie Mehrjahresplanung;

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) die im Anhang des Gemeindehaushalts 2023 aufzunehmende erklärende Note zu den angewandten Simulationsparametern der Mehrjahresplanung sowie die erstellte Mehrjahresplanung zu genehmigen;
- 2) gegenwärtige Beschlussfassung der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft weiterzuleiten.

<u>Punkt 5.-</u> Gemeindehaushalt 2023 - Genehmigung.

DER GEMEINDERAT

Aufgrund der Artikel 28, 30 und 169 ff. des Gemeindedekrets vom 23. April 2018; Aufgrund von Art.12 des Dekrets der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 20.12.2004 zur Regelung der gewöhnlichen Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden des deutschen

Sprachgebiets;
Nach Durchsicht der Unterlagen:

In Anbetracht, dass sich der Gemeindehaushalt 2023 wie folgt zusammensetzt:

Gewöhnliche Einnahmen: 7.589.751,94 € Gewöhnliche Ausgaben: 7.250.897,87 €

Voraussichtliches Haushaltsergebnis: 338.854,07 € Bilanz eigentliches Rechnungsjahr: 294.062,13 € Außergewöhnliche Einnahmen: 2.151.664,12 € Außergewöhnliche Ausgaben: 2.151.664,12 €

Überschuss: 0,00 €

BESCHLIESST einstimmig:

den Gemeindehaushalt 2023 zu genehmigen und denselben der Regierung der

Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Billigung weiterzuleiten.

Punkt 6.- Ö.S.H.Z. - 2. Haushaltsplanabänderung für das Jahr 2022.

DER GEMEINDERAT

Aufgrund von Artikel 173 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018;

Aufgrund des Grundlagengesetzes über die ÖSHZ vom 8. Juli 1976;

In Anbetracht, dass gewisse vorgesehene Haushaltsansätze überprüft werden mussten und die Haushaltsplanabänderung Nr.2 für das Jahr 2022 vonnöten wurde;

In Anbetracht, dass sich der ordentliche Haushalt nach Abänderung wie folgt zusammensetzt:

	Einnahmen	Ausgaben	<u>Überschuss</u>
Laut ursprünglichem	880.907,89 €	832.919,30 €	47.988,59 €
Haushaltsplan			
Erhöhung der	24.390,37 €	52.864,90 €	-28.474,53 €
Kredite			
Verringerung der	-152.871,71 €	-133.357,65 €	-19.514,06 €
Kredite			
Neues Resultat	752.426,55 €	752.426,55 €	0,00 €

In Anbetracht, dass der außerordentliche Haushalt nach Abänderung wie folgt zusammensetzt:

	Einnahmen	Ausgaben	<u>Überschuss</u>
Laut ursprünglichem	19.500,00 €	19.500,00 €	0,00 €
Haushaltsplan			
Erhöhung der	3.787,85 €	847,09 €	2.940,76 €
Kredite			
Verringerung der	-4.743,86 €	-1.803,10 €	-2.940,76 €
Kredite			
Neues Resultat	18.543,99 €	18.543,99 €	0,00€

In Anbetracht, dass der Gemeindebeitrag unangetastet bleibt und nach wie vor 228.163,12 € beträgt;

BESCHLIESST einstimmig:

die 2. Haushaltsplanabänderung 2022 des ÖSHZ zu genehmigen und an die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu übermitteln.

Punkt 7.- Ö.S.H.Z. - Haushalt 2023 - Genehmigung.

DER GEMEINDERAT

Aufgrund von Artikel 173 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018;

Aufgrund des Grundlagengesetzes über die ÖSHZ vom 8. Juli 1976;

Nach Durchsicht der Unterlagen;

In Anbetracht dass der vermutliche Überschuss des Jahres 2022 sich auf 8.984,79 € beläuft:

In Anbetracht, dass sich der Gemeindezuschuss 2023 auf 282.828,80 € beläuft;

In Anbetracht, dass sich der Haushalt 2023 des Ö.S.H.Z. wie folgt zusammensetzt:

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Überschuss</u>
Ordentlicher Dienst	765.899,24 €	765.899,24 €	0,00 Euro
Außerordentlicher Dienst	3.500,00 €	3.500,00 €	0,00 Euro

Nach Erläuterungen durch den ÖSHZ-Präsidenten;

BESCHLIESST einstimmig:

den Haushalt des Ö.S.H.Z. für das Jahr 2023, welcher sich in Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen und außerordentlichen Dienst auf insgesamt 769.399,24 € beläuft, zu genehmigen und an die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft weiterzuleiten.

<u>Punkt 8.-</u> Bericht zum Haushalt 2022 - Kenntnisnahme.

DER GEMEINDERAT

Aufgrund von Artikel 28 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018;

NIMMT

den vom Gemeindekollegium am 08.12.2022 erstellten Bericht des Haushaltes 2022 ZUR KENNTNIS.

<u>Punkt 9.-</u> Erneuerung der Kläranlage und der Kanalisation in der Paul-Gerardy-

Grundschule von Burg-Reuland. Genehmigung des Projektes, des Lastenheftes

und der Kostenschätzung sowie Festlegung der Vergabeart.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) das Lastenheft zur Erneuerung der Kläranlage und der Kanalisation in der Paul-Gerardy-Grundschule von Burg-Reuland zu genehmigen;
- 2) die Schätzung der Kosten zur Ausführung des Bauauftrags in Höhe von zirka 80.000,00 € (zzgl. MwSt) zu genehmigen;
- 3) den Bauauftrag im Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung zu vergeben;
- 4) das Gemeindekollegium mit der Ausführung der gegenwärtigen Beschlussfassung zu beauftragen.

Punkt 10.- Kirchenfabrik Steffeshausen - Haushalt 2023 - Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 6-JA-Stimmen gegen 3-NEIN-Stimmen (KAUT N., SCHMITZ R., SCHWALL R.) bei 1 Enthaltung (WIESEN H.):

Artikel 1.- Der Haushaltsplan, den der Rat der Kirchenfabrik Steffeshausen in der Sitzung vom 06.09.2022 für das Haushaltsjahr 2023 festgelegt hat, wird gebilligt.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite : 49.571,20 €
- auf der Ausgabenseite: 49.571,20 €
- gewöhnlicher Gemeindezuschuss : 6.083,26 € und ist ausgeglichen.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat Steffeshausen

- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 11.- Gewährung eines Sonderzuschusses an das Friedhofskomitee Lengeler zwecks Ankaufs von Baumaterial für das Anlegen von Urnengräbern auf dem Friedhof von Lengeler.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

dem Friedhofskomitee Lengeler zwecks oben erwähnter Arbeiten den Sonderzuschuss in Höhe von 2.275,99 € nach bereits erfolgter Vorlage der quittierten Rechnungen zu gewähren.

Punkt 12.- Gewährung eines Sonderzuschusses an das Friedhofskomitee Braunlauf zwecks Ankaufs von Baumaterial für das Anlegen von Urnengräbern auf dem Friedhof von Braunlauf.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

dem Friedhofskomitee Braunlauf zwecks oben erwähnter Arbeiten den Sonderzuschuss in Höhe von 5.200,00 € nach bereits erfolgter Vorlage der Rechnung samt Zahlungsbeleg zu gewähren.

Punkt 13.- Verlängerung des Mietvertrages für die Dachgeschosswohnungen im Sozialhilfezentrum der Gemeinde Burg-Reuland. Ratifizierung des Beschlusses des Gemeindekollegiums vom 21. November 2022.

DER GEMEINDERAT

RATIFIZIERT einstimmig:

den Beschluss des Gemeindekollegiums vom 23. November 2022 betreffend Verlängerung des Mietvertrages für die Dachgeschosswohnungen im Sozialhilfezentrum der Gemeinde Burg-Reuland.

Punkt 14.- Genehmigung des allgemeinen Rahmenabkommens mit der Wallonischen Wassergesellschaft und der interkommunalen Lütticher Wassergesellschaft sowie des Sonderabkommens Nr. 1 über ein integriertes Management der Wasserqualität.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1. den Abschluss des allgemeinen Rahmenabkommen sowie des Sonderabkommens Nr. 1 über ein integriertes Management der Wasserqualität mit der Wallonischen Wassergesellschaft sowie der interkommunalen Lütticher Wassergesellschaft zu genehmigen;
- 2. Frau Bürgermeisterin und Herrn Generaldirektor mit der Unterzeichnung der vorerwähnten Abkommen zu beauftragen;
- 3. Eine Abschrift vorerwähnter Abkommen wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft übermittelt.
- Punkt 15.- Bezeichnung eines Projektautors für die Einrichtung eines Drittortes im ehemaligen Pfarrhaus von Aldringen: Genehmigung des Dienstleistungsauftrags, des Lastenhefts, der Kostenschätzung und Festlegung der Vergabeart.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) den Dienstleistungsauftrag zur Bezeichnung eines Projektautors für die Einrichtung eines Drittortes im ehemaligen Pfarrhaus von Aldringen zu genehmigen:
- 2) die Kostenschätzung in Höhe von ca. 80.000,00 € (zzgl. MwSt.) zu genehmigen;
- 3) das Lastenheft sowie den Entwurf eines Honorarvertrags zu genehmigen;
- 4) den Dienstleistungsauftrag im Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung zu vergeben;
- 5) das Gemeindekollegium mit der Ausführung der gegenwärtigen Beschlussfassung zu beauftragen.

<u>Punkt 16.-</u> Einrichtung eines Drittortes im ehemaligen Pfarrhaus von Aldringen:

Genehmigung des Dienstleistungsauftrags für die Gesundheits- und

Sicherheitskoordination.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) den Dienstleistungsauftrag bezüglich der Gesundheits- und Sicherheitskoordination im Rahmen des Projektes zur Einrichtung eines Drittortes im ehemaligen Pfarrhaus von Aldringen sowie den diesbezüglichen Entwurf eines Honorarvertrags zu genehmigen:
- 2) die Kostenschätzung in Höhe von ca. 6.000,00 € (zzgl. MwSt.) zu genehmigen;
- 3) die Dienstleistungsauftrag auf Rechnung zu vergeben;
- 4) das Gemeindekollegium mit der Ausführung der gegenwärtigen Beschlussfassung zu beauftragen.
- Punkt 17.- Aufhebung der Verfügung der Bürgermeisterin vom 11. August 2022 im Hinblick auf die Einschränkung des Trinkwasserverbrauchs für andere Zwecke ab dem 15. August 2022.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

der Aufhebung der Verfügung der Bürgermeisterin vom 11. August 2022 in vorliegender Angelegenheit zuzustimmen.

Der Generaldirektor, gez. P. SCHÖSSLER

Die Vorsitzende, gez. M. DHUR